

gleich hoch, unabhängig von der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Stellung des Betroffenen.

Auch das zeigt deutlich, daß es sich bei der Haftentschädigung nicht um die Absicht des Staates handelt, einen auf die Person bezogenen Ausgleich zu schaffen, sondern auf den Verlust der Freiheit mit einer pauschalen Geste zu antworten.

Außerdem kann nicht unerwähnt bleiben, daß der materielle Schaden hier nicht zur Diskussion steht; denn er richtet sich nach den allgemeinen Regeln des Schadensersatzrechts und geht auf den vollen nachgewiesenen Schadensersatz aus.

Und nicht zuletzt muß man bei einer immateriellen Schadensersatzlösung die Vergleichbarkeit mit anderen Entschädigungsformen beachten. So beträgt die Entschädigung für einen Tag Kriegsgefangenschaft nur eine Mark, ein NS-Verfolgter erhält pro Tag fünf DM, obwohl der Strafvollzug in unserem freiheitlichen Rechtsstaat mit den Leiden eines KZ-Häftlings in den Auswirkungen auf Leben und Gesundheit nicht annähernd vergleichbar sind.

F.D.P.: Anpassung an gegenwärtige Verhältnisse notwendig

Abgeordneter Dr. Fritz Vogt (F.D.P.) meint dazu:

Verlorene Freiheit kann kaum mit Geldzahlungen aufgeogen werden. Das gilt nicht nur für den immateriellen Schaden, der durch die unschuldig erlittene Haft entsteht. Auch der materielle Schaden, der durch eine derartige Haft entstehen kann — man denke nur an etwaige entgangene Gewinne aus beruflicher Tätigkeit, die Kosten für die Wiederherstellung der gerade durch die unschuldig erlittene Haft geschädigten Gesundheit und so weiter —, ist kaum exakt zu berechnen und läßt sich deshalb nicht in eindeutigen Geldbeträgen messen.

Möglich sind — ähnlich wie auch im Bereich der Bemessung von Schmerzensgeldansprüchen — nur grobe Schätzungen. Aber auch grobe Schätzungen lassen keine andere Aussage zu als die, daß angesichts heutiger Verhältnisse eine Entschädigung von zehn DM pro Tag unschuldig erlittener Haft zu gering ist. Die F.D.P. spricht sich daher für eine angemessene Erhöhung der Entschädigungssätze aus. Dabei ist allerdings zu differenzieren: Bei längerer Dauer der Haft — etwa zehn Jahre und mehr — sind wegen der möglicherweise fehlenden Alters- und Familienversorgung höhere Entschädigungssätze möglich. Bei längerfristig jüngeren unschuldig Inhaftierten sprechen versäumte berufliche Entwicklungschancen für einen erhöhten Satz. Im übrigen ist in jedem Fall an dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz festzuhalten, der dazu zwingt, jede Person, gleich welcher Gesellschaftsschicht, nach den gleichen Grundsätzen zu entschädigen. Um jährliche Gesetzesänderungen wegen inzwischen wiederum notwendig gewordenen Anpassungen zu vermeiden, schlägt die F.D.P. zudem eine Gleitklausel vor, die den Bezug zu den augenblicklichen Wirtschaftslagen sicherstellt.

Die F.D.P. wird sich für entsprechende Änderungen durch die Landesregierung im Bundesrat einsetzen.

Porträt der Woche

Das Gespräch von Mensch zu Mensch — auch mit dem politischen Gegner — gehört für sie zur Politik wie der Sekt zum Kaviar. Sie hat die seltene Gabe, zuhören zu können. Mit Wortmeldungen, ob im Plenum oder in der Fraktion, geht sie sparsam um. Ihre „Stärke“ liegt in der Diskussion in den Ausschüssen, in denen die politische Kärnerarbeit geleistet wird. Bei aller Fraulichkeit ist sie erstaunlich nüchtern. Sie spricht immer knapp und zielstrebig in und zur Sache. Sie sagt straks ihre Meinung. Mit dem Öl der demagogischen Rhetorik ist sie nicht gesalbt.

Aufgewachsen in einem katholischen Elternhaus in Emmerich stieß die seit 1969 dem Landtag angehörende Margarete Verstegen schon früh zur katholischen Jugendbewegung. Das genügte ihr aber nicht. 1952 schloß sie sich der Jungen Union in Emmerich an. Erst tastend — ohne Mitglied der Partei zu werden. Dann stellte sie jedoch fest: Man kann nur Einfluß auf die Politik gewinnen, wenn man auch Mitglied einer Partei ist und damit zugleich Einfluß gewinnt auf die Wahl der Mandatsträger. So trat sie 1956 der CDU bei. Und noch im gleichen Jahr bestand sie ihre erste „politische Mutprobe“. Bei der Vorstandswahl ihres Ortsverbandes scheute sie als „politisches Greenhorn“ nicht eine hartnäckige Kampfabstimmung, als es um die Wahl des Schriftführers ging. Erst im zweiten Wahlgang wurde sie mit nur einer Stimme Mehrheit gewählt. Wenn auch in einem nur kleinen politischen Bereich, hatte sie damit frühzeitig den harten Wind der Politik geschnuppert. Heute ist sie Mitglied in zahlreichen Parteigremien „an der Basis“ wie auch Mitglied des Landesparteivorstandes der rheinischen und des Vorstandes der CDU-Frauenvereinigung Rheinland. Vor einigen Monaten wurde sie zur stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft Bezirk Niederrhein gewählt.

Als Sachbearbeiterin im Sozialamt ihrer Heimatstadt Emmerich sitzen ihr vor allem Frauen, sogenannte Sozialhilfeempfängerinnen, gegenüber. Sie kommen nicht nur, wenn sie vom Amt etwas haben wollen. Sie kommen auch zuweilen „nur einmal so“ — um ihr Herz auszuschnitten, von ihren menschlichen Nöten zu erzählen. Das erleichtert. Sie wissen, daß sie bei Margarete Verstegen mit einfühlsamem Ver-



Margarete Verstegen (CDU)

ständnis rechnen können. Die Abgeordnete erfährt aber auch die bittere, materielle Not vieler alter Frauen, deren Männer gestorben sind. Daher fordert sie immer wieder nachdrücklich, die finanzielle Lage dieser Frauen wirksam zu verändern.

Sehr enttäuscht ist Margarete Verstegen über das erschreckend geringe politische Engagement der Frauen. Sie sollten die Schuld nicht auf die Männer schieben, sondern sich solide informieren, politisch schulen und kräftig mitmischen. „Dabei sollten die Frauen um Himmels willen nicht versuchen, die Männer zu kopieren. Mann und Frau sind zwar gleichberechtigt, aber nicht gleichartig.“ Margarete Verstegen gesteht ein, daß es manchen Frauen, vor allem in kinderreichen Familien, sehr schwerfällt oder sogar unmöglich ist, sich politisch intensiv zu betätigen. „Aber um eine elementare politische Information sollten auch sie sich nach Möglichkeit bemühen“, meinte die Abgeordnete und fügte hinzu: „Es ist zudem nicht einzusehen, daß der Mann regelmäßig zu seinem Kegel- oder Skatabend geht und nicht hin und wieder am Abend auf die Kinder aufpaßt, wenn seine Frau einmal eine politische Veranstaltung besuchen möchte.“

Und dann unterhielten wir uns zum Abschluß noch über die wachsende politische Radikalisierung. Schlicht und trocken stellte Margarete Verstegen fest: „Bei der Luftverschmutzung beispielsweise spricht man — und mit Recht — von einer Toleranzgrenze. Eine solche Grenze gibt es auch im politischen Leben eines freiheitlich demokratischen Staates, der sich nicht selbst aufgeben will.“

Paul Zugowski